

Stellenbeschreibung für die/den 2. Vorsitzende*n

Die Funktion ist eine **Wahlfunktion**. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung für 4 Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Stellenumfang wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit eine ¼ Stelle (10 Stunden/Woche). Hebammenarbeit + Verbandsarbeit sollten zusammen max. einer 100% Stelle entsprechen.

Anforderungen

- Hebamme (mit Berufserfahrung)
- Mitglied im *Hebammenverband Brandenburg e. V.*
- Interesse, alle Arbeitsbereiche der Hebammen zu vertreten
- Fähigkeit auf Menschen zuzugehen und vor Gruppen zu reden
- Politisches und ausgeprägtes Demokratieverständnis
- Organisatorische Kompetenz
- Kooperations-, Führungs- und Entscheidungsvermögen
- Fähigkeit, Aufgabengebiete selbst zu definieren und zu bearbeiten
- Terminflexibilität sollte abhängig vom Stellenvolumen gegeben sein
- Reisetätigkeit wird erwartet
- Bereitschaft zu Homeoffice
- Wahrnehmung von Abendterminen
- grundlegende PC-Kenntnisse (Laptop und Drucker werden zur Verfügung gestellt)

Status

- vertritt und repräsentiert den *Hebammenverband Brandenburg e. V.*
- Sitz und Stimme im Vorstand des Landesverbandes, im erweiterten Vorstand und der Mitgliederversammlung
- Sitz und Stimme in den Gremien des DHV (Bundesdelegiertenversammlung, Hauptausschuss, Länderrat)
- (Stellvertretende) Geschäftsführung des Landesverbandes
- (Stellvertretende) Führung der Gremien im Landesverband

Ziele

Die durch die 2. Vorsitzende zu verfolgenden Ziele ergeben sich aus den *Aufgaben des Verbands* (§ 2, Abs. 1-4) sowie der *Wirtschaftliche Tätigkeit* (§ 3, Absatz 1-2) gemäß der Satzung des *Hebammenverband Brandenburg e. V.* in der jeweils gültigen Fassung.

Satzungsgemäße Aufgaben

- Zusammenarbeit mit allen Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsstelle des DHV, mit der Rechtsstelle, den anderen Landesverbänden sowie dem „Hebammenforum“
- Kontinuierliche eigene Fortbildung, entsprechend dem jeweiligen Bedarf

Geschäftsführung

- Vertretung der 1. Vorsitzenden mit allen Rechten und Pflichten in deren Abwesenheit
- (Stellvertretendes) Leiten, organisieren und delegieren der Vorstandsarbeit
- (Stellvertretende) Personalführung der Vorstandsmitglieder
- (Stellvertretende) Kontrolle der Kassenführung und Haushaltsaufstellung
- (Stellvertretende) Informationsweitergabe /Austausch Beauftragte

Information und Kommunikation an/mit den Mitgliedern

- Kontaktpflege zu den Mitglieder*innen, Geburtshaus- und Hausgeburtshebammen sowie leitenden Hebammen
- Beratung und Beschwerdemanagement
- Mitarbeit beim Erarbeiten und Versenden von regelmäßigen Rundbriefen/Newslettern an die Mitglieder sowie Texten für die Homepage und Ländernachrichten im Hebammenforum
- Initiieren und Teilnahme von/an Arbeitsgruppen zu aktuellen Hebammenbelangen
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts
- Weiterentwicklung des Hebammenwesens auf Landes- und Bundesebene
- inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und anstehenden Entscheidungen, Verordnungen und Gesetzen (Recherche und Erstellen von Papieren /Statements)

Gremienarbeit intern

- (Stellvertretende) Führung/Koordination der Mandatsträger*innen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Leitung und Durchführung der Mitgliederversammlung und Landestagung
- Mitarbeit, Vorbereitung und stellvertretende Durchführung der (erweiterten) Vorstandssitzungen

Gremienarbeit extern

Teilnahme und Mitarbeit auf DHV-Ebene:

- Bundesdelegiertentagung (1x jährlich 3-4 Tage im November)
- Hauptausschuss (Frühjahrs-HA 3 Tage in Präsenz im März, Herbst-HA 3 Tage online im September)
- ggf. Sommerausschuss (1x jährlich 2 Tage)
- Länderrat (1-2 x jährlich 2-3 Tage)
- Mitarbeit an mind. je einem unterjährigen Ausschuss der Landesvorsitzenden und einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene (Wahl entsprechend der eigenen Interessen)

Veranstaltungen:

- (Mit)Organisation eines Online-Vorbereitungstreffens für Bundesdelegierte zur Information und Vorbereitung der Bundesdelegiertentagung
- (Mit)Organisation von Länderrat, HA und BDT

Vertretung, Förderung und Durchsetzung der beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen der Brandenburger Hebammen gemeinsam/in Absprache mit der 1. Landesvorsitzenden gegenüber:

- Behörden (z. B. Berufsordnung, Privatgebührenordnung)
- Ministerien
- Landesgesundheitsamt
- Parteien und Fraktionen des Landtags
- Krankenkassen
- Arbeitgebern
- interdisziplinären Gruppen
- angrenzenden Berufsgruppen
- Presse/Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden (Ärzteverbände, Frauenpolitischer Rat e. V., Frauengesundheitsprojekten, Gesundheit Berlin-Brandenburg, QUAG, usw.)
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Ministerien und Behörden
- Kontaktpflege zu Hochschulen

Öffentlichkeitsarbeit

- ggf. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hebammenliste, Homepage, Instagram, Presseerklärungen, Interviews)
- (Mit)Organisation von politischen Aktionen (Kampagnen des DHV, Internationaler Hebammentag, Weltstillwoche, Gesundheitsministerkonferenz oder zu aktuellen politischen Situationen usw.)

Die Aufgaben können zwischen der 1. und 2. Vorsitzenden, z. T. innerhalb des Vorstandes, nach Absprache mit der 1. Vorsitzenden delegiert werden.

Vergütung

- erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung als ¼ Stelle (10 Stunden wöchentlich) plus einem Bürokostenzuschuss
- Fahrtkosten- und Auslagenerstattung
- Finanzierung einer Bahncard 50, 2. Klasse
- Reisezeit = Arbeitszeit

Stand: 16.04.2025

gez. Beatrice Manke

1. Vorsitzende Hebammenverband Brandenburg e. V.